

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: **Donnerstag, 10. Mai 2012**
- Sitzungsort: Haus Gaberhell, Kindergarten – Seeweg 1
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende:

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
4. GR Peter Bauer	ÖVP	
5. GR Christina Schausberger	ÖVP	entschuldigt
6. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
7. GR Gerhard Leitner	ÖVP	entschuldigt
8. GV Edith Reichl	SPÖ	
9. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
10. GV Peter Glitzner	ÖVP	
11. GV Heinz Georg Tschapka	Grüne	
12. GV Helmut Dürnberger	ÖVP	
13. GV Ernst Ritsch	SPÖ	entschuldigt
14. GV Karl Kreuzhuber	ÖVP	entschuldigt
15. GV Johann Gangl	FPÖ	
16. GV Christian Weichselbaumer	ÖVP	
17. GV Johann Greischberger	ÖVP	

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen als:

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer, die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 3.4.2012.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 10. Mai 2012, 19.00 Uhr

Ort: Haus Gaberhell, Kindergarten – Seeweg 1

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Überprüfung der Planungen gem. § 20 ROG 2009
3. Räumliches Entwicklungskonzept, Teiländerung 1 – Gewerbegebiet Zacherlgründe
4. Information der KG-Leiterin Christine Winkler über Kindergartenangelegenheiten

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 3.4.2012

An alle Mandatäre am
An die Amtstafel angeschlagen
am 3.4.2012

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GR Christina Schausberger, GR Gerhard Leitner, GV Thomas Schörghofer, GV Ernst Ritsch, GV Karl Kreuzhuber), die zur Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Der heutige Termin dient vorwiegend der Information über aktuelle Angelegenheiten im Kindergarten. Wie bereits in der letzten GV-Sitzung angekündigt, sollen jedoch zwei Raumordnungspunkte einer Beschlussfassung zugeführt werden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Überprüfung der Planungen gem. § 20 ROG 2009

Gemäß Raumordnungsgesetz sind das Räumliche Entwicklungskonzept (2008) und der Flächenwidmungsplan (11/1996) im Abstand von jeweils 10 Jahren (ab Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes) zu überprüfen. Zu prüfen sind das Erreichen der Entwicklungsziele, die Ausweisungen im Flächenwidmungsplan und die Umweltauswirkungen. Stellt die Gemeindevertretung einen Grund fest, kann ein Revisionsverfahren eingeleitet werden. Die Überprüfung der Planungen durch die Ortsplanerin (Allee 42), Fr. DI Hitsch, dem Bürgermeister und Fr. Marx hat ergeben, dass aufgrund der erst 2008 durchgeführten Überarbeitung des REK grundsätzlich kein Revisionsbedarf besteht. Einziger und wesentlicher Punkt ist die Problematik im Bereich des Gewerbebestandes Kälberpoint (mangelnde Verfügbarkeit und aktuell dringender Bedarf an Gewerbebauland): Das REK sollte und wird dahingehend abgeändert. Auch der Flächenwidmungsplan muss keiner Revision unterzogen werden. Durch die geringen Baulandreserven, welche auf eine hohe Mobilisierung des Baulandes beruhen, ist eine Überarbeitung nicht notwendig. Anpassungen (Schutzstreifen zwischen unterschiedlicher Widmungen, Kenntlichmachungen Wald, Stromleitungen etc.) und Baulandneuwidmungen können auch im Rahmen von Teiländerungen erfolgen.

Beschluss: Die Anwesenden sprechen **einstimmig** sich gegen eine Revision des Flächenwidmungsplanes aus, da es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt und aufgrund von Teiländerungen die nötigen Anpassungen vorgenommen werden können. Das REK soll nur hinsichtlich des Gewerbebestandes abgeändert werden.

3. Räumliches Entwicklungskonzept, Teiländerung 1 – Gewerbegebiet Zacherlgründe

Der Bürgermeister berichtet, dass wie im vorliegendem Entwurf der Ortsplanerin angeführt, im Räumlichen Entwicklungskonzept von September 2008 der lokale Bedarf an Gewerbeflächen (= 0,8 ha) als Erweiterung des Standortes Kälberpoint festgelegt wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die mittelfristige Verfügbarkeit ungewiss, standen jedoch keine geeigneteren Flächen zur Disposition. Da bereits mehrere ortsansässige Betriebe dringenden Betriebsbaulandbedarf angemeldet haben und die Fläche „Zacherlgründe“ verfügbar und günstig gelegen ist, soll der Betriebsstandort nun am nördlichen Siedlungsrand des Hauptortes umgelegt werden. Diese Fläche war bisher als Schwerpunkt für Tourismus und Naherholung vorgesehen, die Realisierung eines Freizeitzentrums ist jedoch langfristig nicht vordringlich.

Die Öffentlichkeit wurde vom der REK-Änderung durch die Gemeindezeitung, Amtstafel und Homepage verständigt. Der Vorsitzende informierte alle unmittelbaren Anrainer in einem persönlichen Gespräch von den Planungsabsichten der Gemeinde. Weiters wurden mit den Fachabteilungen des Landes, insbesondere der Naturschutzabteilung Vorgespräche geführt. Es erfolgten weder von den Anrainern, noch von den Nachbargemeinden Einwände. In einer Stellungnahme des Regionalverbandes wurde von Regionalplaner Dr. Kals, aufgrund der sensiblen Landschaft im Schutzgebiet ein erhöhter Planungs- und Gestaltungsbedarf festgestellt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Ausformung des Siedlungsrandes zukommen; auf die harmonische Gestaltung des Siedlungsbildes legt auch der Naturschutz größten Wert. Laut Bodenbewertung des Vermessungsamtes handelt es sich um eine sehr bedeutende Bodenbonität (10% beste Böden im Flachgau). Der landwirtschaftliche Betrieb des Zacherlbauern wurde jedoch eingestellt, wodurch keine existentielle Notwendigkeit für einen landwirtschaftlichen Betrieb gegeben ist.

Beschluss: Da die Gründung und Erhaltung von Betrieben in unserer Gemeinde äußerste Priorität hat, der neue Gewerbebestandort gut geeignet ist und die Flächen verfügbar sind (Kaufverträge wurden bereits

unterzeichnet), wird die erste Änderung des REK mit der Umlegung der Gewerbeflächen von Kälberpoint nach Seeham – Nord (Zacherlgründe) **einstimmig** beschlossen.

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am 28.6.2012



.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)



.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)